

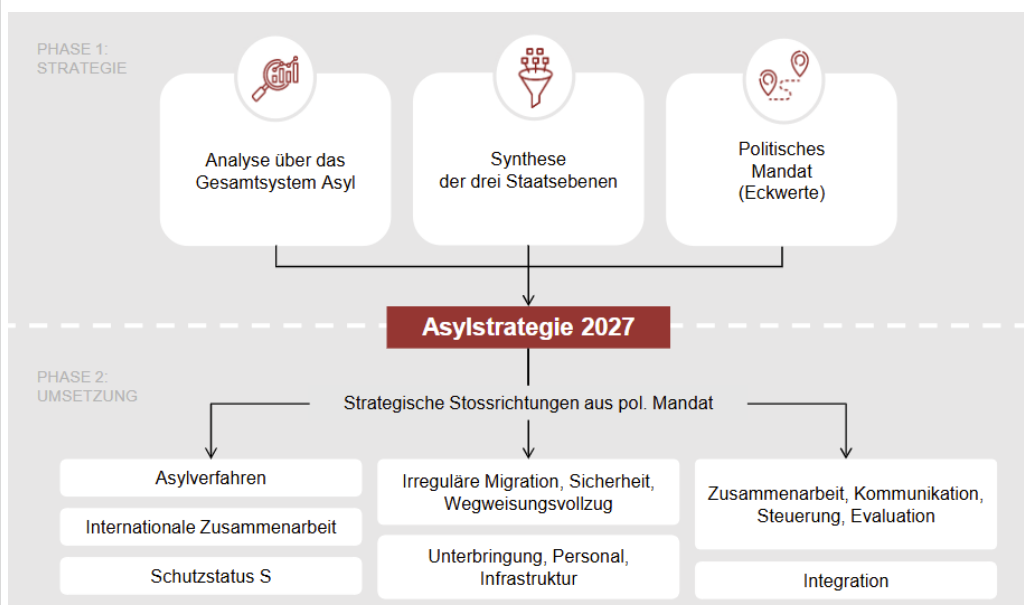
Asylstrategie 2027: Faktenblatt

Was ist die Asylstrategie 2027?

Die Asylstrategie 2027 ist eine gemeinsam erarbeitete Strategie von Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten, um das Schweizer Asylsystem gezielt zu verbessern und weiterzuentwickeln – ohne die Aufgaben- und Finanzlogik zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden umzubauen. Für ein funktionierendes System ist nötig, dass **alle Staatsebenen** ihre Verantwortung wahrnehmen und **mit den nötigen Ressourcen ausgestattet sind**.

Konkret sollen Asylverfahren weiter beschleunigt, die Pendenzen rascher abgebaut, das System schwankungstauglicher ausgerichtet und die Integration verbindlicher gefördert werden. Es braucht zudem gesetzliche Anpassungen beim Thema Sicherheit.

Die Asylstrategie unterteilt sich in zwei Phasen. Die erste Phase war der Analyse und Synthese gewidmet, an der Asylkonferenz vom 28. 11. 2026 haben alle drei Staatsebenen ein politisches Mandat mit konkreten Massnahmen für die zweite Phase verabschiedet.



Was sind die Ziele der Asylstrategie 2027?

Die Asylstrategie 2027 verfolgt – gestützt auf das gemeinsame Mandat – folgende Zielsetzungen:

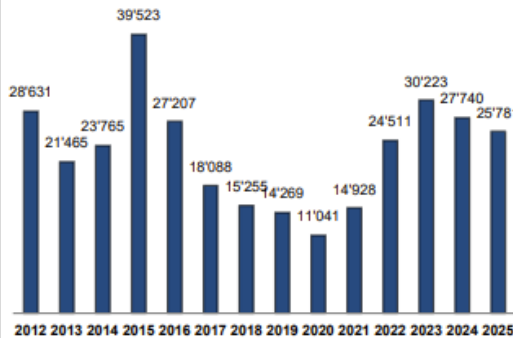
- **Asylverfahren werden rasch, fair und rechtsstaatlich korrekt durchgeführt.** Gemäss Analyse Ecoplan konnten die Asylverfahren mit der Neustrukturierung insgesamt deutlich verkürzt werden: 60% bis 80% der Verfahren werden innerhalb der maximalen Aufenthaltsdauer von 140 Tagen in den Bundesasylzentren erstinstanzlich entschieden. Aber: beschleunigte wie erweiterte Verfahren liegen über der Zielvorgabe – bV 70-80 Tage statt 40 Tage, eV 240-431 Tage statt 90 Tage, kritisch wg. Unterbringung!
- Um die Strukturen aller Staatsebenen **auf schutzbedürftige Personen auszurichten** und von Personen ohne Fluchtgründe zu entlasten, wird ausgelotet, inwiefern ein dem Asylverfahren vorgelagertes Zuständigkeitsverfahren eingeführt werden kann.
- Es sind neue Konzepte zu entwickeln, um das Asylwesen im Bereich der Unterbringung sowie der Personalressourcen **schwankungstauglich** zu machen – auch bei besonderen Herausforderungen (Bsp. Ukraine).
- Die **Zusammenarbeit im internationalen Kontext** wird gefördert und gestärkt (Rückkehrpolitik).
- Die Einbettung des **Schutzstatus S in das Gesamtsystem Asyl** ist zu verbessern. Aktuell wird die Ablösung des bisherigen Schutzstatus vorbereitet. Es geht um einheitliche Kriterien zur Härtefallerteilung sowie um die Modalitäten bei einer Aufhebung des Schutzstatus inkl. Rückkehrfristen und Rückkehrhilfe.
- Gezielte Massnahmen im Umgang **mit straffälligen Personen** sollen die Handlungsfähigkeit des Systems stärken– hierzu sind auch rechtliche Anpassungen der Zwangsmassnahmen nötig und zu prüfen.
- Die **Integrationsagenda** wird gezielt weiterentwickelt, dabei ist auf Frauen, junge Erwachsene und Massnahmen zur frühen (Sprach-)Förderung zu fokussieren.
- Eine verbindliche, transparente Kommunikation intern wie extern sowie regelmässige Evaluationen verbessern die Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen sowie die Akzeptanz in der Bevölkerung.

–

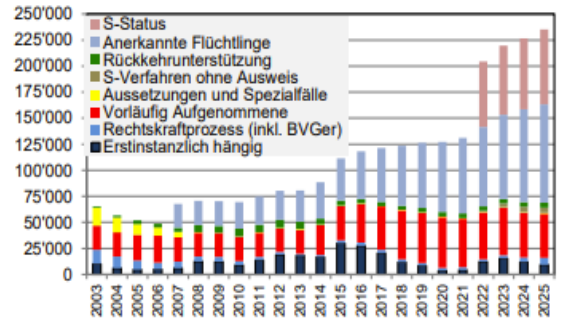
Warum braucht es die Asylstrategie?

Das seit 2019 beschleunigte Asylsystem und die Integrationsagenda Schweiz (IAS) haben sich grundsätzlich bewährt. Bei hoher Belastung stösst das System jedoch an Grenzen: Die Effizienz sinkt, Pendenzen entstehen (auch beim Bundesverwaltungsgericht), Verfahren dauern insgesamt länger. Bund, Kantone, Gemeinden und Städte bekennen sich zum heutigen System, orten aber klar Verbesserungsbedarf, um bei stark schwankenden Gesuchszahlen handlungsfähig zu bleiben.

Starke Gesuchsschwankungen über die Jahre:



Anstieg Bestand Personen aus dem Asylbereich:



Führt die Asylstrategie zu Einsparungen?

Das gemeinsam verabschiedete Mandat hält fest, dass die Asylstrategie insgesamt nicht zu Lastenverschiebungen von der einen auf eine andere Staatsebene führen darf. Die Investitionen (bspw. in BAZ-Plätze) verursachen Kosten. Wenn es hingegen gelingt, künftig Verfahrensdauern einzuhalten und Personen ohne Fluchtgründe aus dem Asylverfahren fernzuhalten, spart dies sowohl personell wie finanziell Ressourcen auf allen Staatsebenen ein.

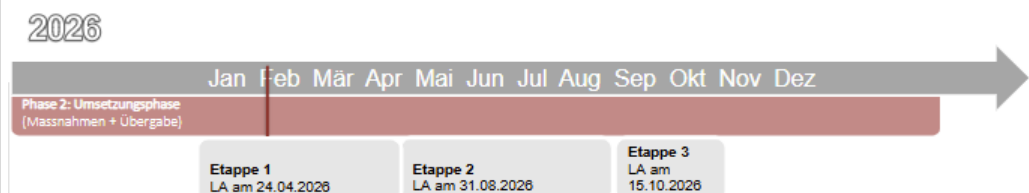
Wie ist die Phase 2 strukturiert?

Die Phase 2 ist die Umsetzungsphase, es geht um die konkrete Ausarbeitung von Massnahmen. Die Arbeiten entlang der 7 strategischen Stossrichtungen des Mandates und sind in sogenannten Workstreams organisiert:



Was ist der weitere Zeitplan?

Die Planung der Projektergebnisse enthält Massnahmen, die bald abgeschlossen werden sollen und solche, die eine vertiefte Prüfung benötigen. Überwiesene Vorstösse aus dem Parlament werden in die Arbeiten integriert:



Im Herbst 2026 wird eine erste Bilanz zur Umsetzungsphase gezogen. Auf dieser Grundlage unterbreitet das EJPD dem Bundesrat Anträge. Ebenso verabschieden die Plenarversammlungen der Konferenzen KKJPD und SODK sowie die Vorstände der Kommunalverbände im Frühling wie auch im Herbst 2026 die dann vorliegenden Massnahmen oder Eckwerte für weitere Arbeiten. In der KdK werden Entscheide zur Integration ebenfalls im Herbst getroffen. Dort, wo es gesetzliche Anpassungen braucht, wird das Parlament im ordentlichen Verfahren einbezogen.